



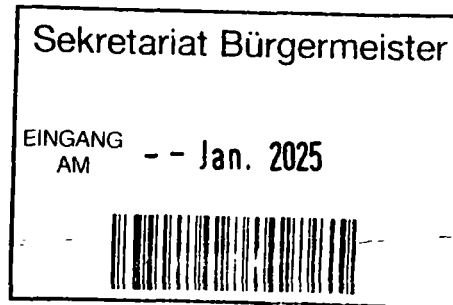
LANDES
**JAGDVERBAND
RHEINLAND
PFALZ**

13.01.2025/sw-se

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Fasanerie 1, 55457 Gensingen

An die
Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1 / Rathaus
54568 Gerolstein

Fasanerie 1
55457 Gensingen
Telefon: 06727 8944-0
Fax: 06727 8944-22
E-Mail: info@ljb-rlp.de
www.ljb-rlp.de



Anerkannter
Naturschutzverband

B-Plan /FNP, Freiflächen-PV-Anlage, "Hirzberg", OG Birgel, VG Gerolstein
Az: Mail vom 04.12.2024; LJV-Nr.: 11/L-687/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen zu dem geplanten Vorhaben folgendes mitteilen:

Der geplante Solarpark dient der Erzeugung von klimafreundlichem Solarstrom und leistet damit einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Klimaschutz ist gleichzeitig ein entscheidender Beitrag zum Artenschutz und daher ist das Vorhaben im Hinblick auf den Arten- und Naturschutz absolut zu begrüßen.

Im Vergleich zu einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen ist die Nutzung als PV-Freiflächenanlage im Hinblick auf den Grundwasserschutz sowie den Artenschutz ebenfalls positiv zu bewerten. Auf PV-Freiflächen erfolgt keine Düngung, kein Nitratreintrag und keine Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln.

Zur Förderung des Artenschutzes empfiehlt der Landesjagdverband die Aufreihung der Modultische nicht zu eng zu gestalten, um zwischen und unter den Tischen ausreichenden Lichteinfall zur Erhaltung von artenreichem Grünland sicherzustellen.

Zur Steigerung der positiven Wirkung für den Artenschutz sollten im Randbereich Blühstreifen und entlang der Einzäunung niedrige Heckenstrukturen angelegt werden. Die Planungen reichen gemäß den vorliegenden Unterlagen teilweise bis an den vorhandenen Wald heran. Zu dem vorhandenen Wald sollte mit den Modultischen ein ausreichender Abstand eingehalten werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Vollzugshinweisen zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ v. 05.11.2018 entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Der Bereich zwischen tatsächlichem Solarpark (Modultische) und dem Wald kann z.B. für die Anlage von Biotop- und Äsungsstrukturen genutzt werden.

Aus jagdlicher Sicht ist festzustellen, dass es sich bei den vorgeschlagenen Flächen teilweise um wildschadensexponierte Ackerflächen handelt. Unter diesem Aspekt ist die zukünftige Einzäunung unproblematisch. Gleichwohl kann die eingezäunte Parkfläche zukünftig nicht mehr jagdlich genutzt werden, um diesen Flächenverlust auszugleichen empfehlen wir eine entsprechende Jagdpachtminderung.

Zur Lebensraumverbesserung empfehlen wir außerhalb des eingezäunten Solarparks, im Randbereich neue Wildäsungsflächen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. S. Wirtz

Naturschutzreferentin